

Titel der Drucksache:

Schulcampus im Erfurter Westen – Prüfung
möglicher Standorte für einen Neubau

Drucksache

1237/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2024	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schulsport	29.10.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Pressestatement vom 15.07.24 teilte der Baudezernent Matthias Bärwolff mit, dass hinsichtlich der Prüfung alternativer Standorte für den Neubau eines Schulcampus im Erfurter Westen insgesamt 19 Standorte geprüft wurden, aber nur einer als geeignet eingeschätzt wurde.

Dahingehend stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Standorte wurden geprüft und aus welchem Grund wurden sie jeweils verworfen? (Bitte als Tabelle einzeln aufschlüsseln)
2. Wurden bei der Prüfung auch nichtstädtische Grundstücke mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
3. Im Artikel wird der Baudezernent zitiert mit den Worten: „Selbst, wenn keine Schule gebaut wird, haben wir trotzdem die Verpflichtung, etwas für die Hamster zu tun, und zwar in Größenordnung“. Wie hoch ist die von ihm angeführte „Größenordnung“ und stehen dafür potenziell Fördermittel in zur Verfügung? Wenn ja, mit welcher Höhe rechnet die Stadtverwaltung?

Anlagenverzeichnis

16.07.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

